

ENTSCULDIGUNGSWESSEN

an der Berufsschule

Informationen für Ausbildungsbetriebe, -kanzleien und -praxen

Die Ausbildungsbetriebe haben ein berechtigtes Interesse daran, über die Schul- und mögliche Fehlzeiten Ihrer Auszubildenden informiert zu sein. Daher hat die Max-Weber-Schule mit dem Ziel eines reibungslosen und schnellen Informationsflusses das Entschuldigungswesen an der Berufsschule wie folgt geregelt:

Vorhersehbare Fehlzeiten:

- Bei vorhersehbaren Versäumnissen der Auszubildenden (Schulungen, betriebliche Erfordernisse, usw.) schickt der Ausbildungsbetrieb eine Freistellungsanfrage an die zuständige Fachabteilungsleitung. Dies kann geschehen per
 - **Fax (0761/283868)** mit eigener Vorlage **oder**
 - **Fax (0761/283868)** mit Entschuldigungsformular **oder**
 - **E-Mail** an die Fachabteilungsleitung

Das Entschuldigungsformular kann auf der Schulhomepage www.max-weber-schule.de heruntergeladen werden.

Unvorhersehbare Fehlzeiten:

- Bei Krankheiten oder anderen kurzfristigen Versäumnissen, melden sich die Auszubildenden grundsätzlich bei ihrem Ausbildungsbetrieb am ersten Tag krank bzw. fehlend.
- Der Ausbildungsbetrieb informiert die Max-Weber-Schule über die Krank- bzw. Fehlendmeldung per
 - **Fax (0761/283868)** mit eigener Vorlage **oder**
 - **Fax (0761/283868)** mit Entschuldigungsformular (www.max-weber-schule.de) **oder**
 - **E-Mail** an den Klassenlehrer

Eine Entschuldigung per Telefon ist nicht ausreichend, da hier nicht überprüft werden kann, ob der Anrufende zur Entschuldigung berechtigt ist.

- Die Informationen über die Fehlzeiten werden an die Klassenlehrer weiter geleitet.
- Erhält die Max-Weber-Schule bei Abwesenheit der Auszubildenden keine Entschuldigung, wird der Betrieb umgehend über die Fehlzeit(en) der Auszubildenden schriftlich benachrichtigt.
- Sollte danach keine Entschuldigung für die Fehlzeit(en) vorliegen, können die Versäumnisse im Zeugnis der Auszubildenden ausgewiesen werden.